

Beschluss Nr. 439/2021
Schwyz, 29. Juni 2021 / ju

Interpellation I 20/21: Jahresstatistik 2020 der Kantonspolizei Schwyz: Genügend Ressourcen zur Bekämpfung der Internetkriminalität?
Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 31. März 2021 hat Kantonsrat Dr. Guy Tomaschett folgende Interpellation eingereicht:

«Mit Medienmitteilung vom 25.3.2021 veröffentlichte die Kantonspolizei Schwyz ihre Jahresstatistik 2020.

Erfreulicherweise zählt der Kanton Schwyz weiterhin zu den drei sichersten Kantonen der Schweiz. Ebenfalls erfreulich ist der Rückgang bei einigen Deliktkategorien, u. a. Diebstahl, sexuelle Integrität oder Gewalt und Drohungen gegen Beamte.

Es gibt aber auch Verschlechterungen. So nahm die Zahl der Verkehrstoten von 6 auf 10 zu und es wurden deutlich mehr Fussgängerinnen und Fussgänger verletzt.

Besonders markant nahm Cybercrime zu, von 420 auf 520.

Der Polizeikommandant wird hierzu wie folgt zitiert: «Die Delinquenz verlagert sich in rasantem Tempo ins Netz. Wir müssen hier über einen erneuten Ressourcenausbau sprechen, wenn wir weiterhin Schritt halten wollen.»

Und der Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Herbert Huwiler, wird im Höfner Volksblatt vom 26.3.2021 wie folgt zitiert: «Heute sind drei Personen vollamtlich im Bereich Cybercrime engagiert. Der Entscheid betreffend der Aufstockung der Ressourcen liegt bei der Politik.»

Ich stelle dem Regierungsrat folgende Fragen:

a. Zur Internetkriminalität:

- 1. Wie stark muss der Bereich Cybercrime personell aufgestockt werden, um mit der zunehmenden Delinquenz Schritt halten zu können?*
- 2. Für wann ist diese Aufstockung geplant?*

b. Zum Strassenverkehr:

- 3. Welche Massnahmen könnten dazu beitragen, die Zahl der Verkehrstoten und der verletzten Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Fussgängerinnen und Fussgänger wieder zu senken?*
- 4. Warum wurden im 2020 7% weniger Fahrzeuge auf zu hohe Geschwindigkeit kontrolliert?*
- 5. Hat die Kantonspolizei genügend personelle Ressourcen für die Kontroll- und Präventionstätigkeit im Strassenverkehr?*

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Internetkriminalität

2.1.1 Wie stark muss der Bereich Cybercrime personell aufgestockt werden, um mit der zunehmenden Delinquenz Schritt halten zu können?

Die Internetkriminalität bewegt sich in einem hoch dynamischen Umfeld und die Fallzahlen steigen rasant an. Im Jahr 2020 gingen bei der Kantonspolizei Schwyz 314 Anzeigen wegen Cyberdelikten ein, was insgesamt 520 Delikte zur Folge hatte. Im ersten Quartal 2021 nahm die Kantonspolizei Schwyz bereits 144 Anzeigen entgegen.

Nicht nur die Zunahme der Anzeigen spielt eine Rolle, sondern auch die Komplexität der Ermittlungshandlungen. Durch das teilweise sehr professionelle Vorgehen der Täterschaft werden die Ermittlungen stetig aufwendiger und haben in aller Regel nationale und internationale Bezüge. Dies wiederum hat zur Folge, dass ressourcenintensiv, interdisziplinär und über die Kantons Grenzen hinaus zusammengearbeitet werden muss.

In der Bekämpfung der Internetkriminalität wird der Prävention künftig eine wichtige Rolle zukommen. Es geht darum, die Bevölkerung zielgerichtet, zeitnah, aktuell und in geeigneter Form für die unzähligen, sich rasch ändernden Cyberphänomene zu sensibilisieren und zu schützen. Es sind verschiedene Aktionen und Anlässe geplant, welche einen entsprechend grossen Aufwand zur Folge haben werden.

Fachspezialisten benötigen fundierte Fachkenntnisse und haben sich laufend weiterzubilden, um einerseits die nicht spezialisierten Polizisten fachlich zu unterstützen und andererseits Geschädigte kompetent und zeitnah beraten zu können.

Die zurzeit dem Fachbereich "Cyber-Crime" zur Verfügung stehenden personellen Mittel (aktuell drei Stellen) lassen ein schnelles Erledigen der Geschäfte kaum mehr zu. Mit anderen Worten: Um der Internetkriminalität weiterhin mit der nötigen Aufmerksamkeit und Professionalität begegnen zu können, ist eine personelle Aufstockung unumgänglich. Mit zusätzlichen 200 Stellenprozenten könnte die polizeiliche Grundversorgung gestärkt werden, indem z. B. komplexe Anzeigen direkt durch einen Spezialisten entgegengenommen würden. Sämtliche Fälle der Internetkriminalität im engeren Sinne, wie z. B. Ransomware-Delikte, könnten kompetent und zeitnah bearbeitet werden. Zudem würde eine Aufstockung die wichtige Präventionsarbeit fachlich wie auch personell unterstützen.

2.1.2 Für wann ist diese Aufstockung geplant?

Der Regierungsrat hat das Anliegen aufgenommen und die beantragte Aufstockung der personellen Ressourcen im Bereich Cybercrime um zwei Stellen per 1. Januar 2022 gutgeheissen. Es ist geplant, die entsprechenden Stellen im Spätsommer auszuschreiben und per 1. Januar 2022 zu besetzen.

2.2 Strassenverkehr

2.2.1 Welche Massnahmen könnten dazu beitragen, die Zahl der Verkehrstoten und der verletzten Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Fussgängerinnen und Fussgänger wieder zu senken?

Das Verkehrssicherheitskonzept der Kantonspolizei Schwyz basiert auf den drei Säulen Information, Prävention und Repression und hat sich in den letzten Jahren bewährt, sind doch die Unfallzahlen stetig zurückgegangen. Auch die Zahl der Verkehrstoten war im Kanton Schwyz tendenziell rückläufig. Entgegen diesem Trend musste im vergangenen Jahr aus verschiedenen Gründen ein deutlicher Anstieg sowohl an Verkehrstoten wie auch an verletzten Personen verzeichnet werden. Die Pandemie hat zumindest in Teilen dazu beigetragen, da sich das Freizeitverhalten in dieser Zeit deutlich verändert hat. Obwohl der Verkehr insbesondere während des ersten Lockdowns zurückgegangen ist, waren mehr Leute zu Fuss, per Velo oder Motorrad unterwegs. Dies führte insbesondere in diesem Bereich zu mehr Unfällen mit Verkehrstoten und Verletzten. So handelte es sich bei acht der zehn Verkehrstoten im letzten Jahr um Zweiradfahrer bzw. Fussgänger.

Gezielte Präventionsmassnahmen, welche auf die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer ausgerichtet sind, haben Wirkung gezeigt. Entscheidend ist dabei die Bereitschaft der Verkehrsteilnehmer, das eigene Verhalten zu überdenken bzw. zu ändern. Dies zeigt sich exemplarisch beim Fussgänger in der dunklen Jahreszeit. Die Polizei kann dahingehend sensibilisieren, dass man durch eine entsprechende Kleidung besser im Strassenverkehr erkannt wird (z. B. Kampagne «die Hellen sieht man auch im Dunkeln»), für die korrekte Umsetzung ist jedoch jeder einzelne Fussgänger verantwortlich.

Die Kantonspolizei hat sich zum Ziel gesetzt, die Anstrengungen im Bereich der Prävention zu intensivieren. Damit soll bei breiten Bevölkerungsschichten auf eine entsprechende Sensibilisierung hingearbeitet und weiter mit Kontrollen (Repression) das Vorgehen unterstützt werden. Dadurch erhofft sich die Kantonspolizei, die Unfallzahlen tief halten bzw. reduzieren zu können.

Nebst der Prävention und Repression können auch gezielte Verbesserungen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur zur Reduktion der Unfallzahlen beitragen. Die Kantonspolizei wirkt in diesem Bereich vor allem beratend mit und regt bei festgestellten Problemzonen Verbesserungen bei den Strasseneigentümern an. Diverse Massnahmen aus den Bereichen Verkehrstechnik, Verkehrserziehung und Verkehrsüberwachung tragen auch beim erwähnten Langsamverkehr zur Verkehrssicherheit bei.

Eine der Hauptunfallursachen im Jahr 2020 war eine zu hohe oder nicht angepasste Geschwindigkeit. Entsprechend nimmt die Kantonspolizei aufgrund verschiedener Indikatoren Geschwindigkeitskontrollen vor, z. B. aufgrund von Meldungen aus der Bevölkerung, eigenen Feststellungen, Auswertungen aus der Unfallstatistik oder gefährlichen Verkehrssituationen wie Baustellen. Weiter fliessen Schwerpunkte wie Kontrollen mit Fokus auf Fahrzeuge im Raser- und Schnellfahrerbereich oder auf bekannte Motorradstrecken in die laufend überprüfte und der aktuellen Situation (Witterung, usw.) angepasste Planung ein.

Geschwindigkeitskontrollen haben sowohl einen präventiven wie auch einen repressiven Charakter. Eine sichtbare Messung, z. B. im Bereich eines Schulhauses oder Fussgängerstreifens, wird

mit dem Ziel einer präventiven Wirkung geplant und durchgeführt. Demgegenüber hat eine Geschwindigkeitskontrolle auf einem als Schnellfahrstrecke bekannten Strassenabschnitt einen repressiven Charakter und erfolgt verdeckt, um die fehlbaren Fahrzeugführer anzuhalten und das Vergehen zu ahnden.

2.2.2 Warum wurden im 2020 7 Prozent weniger Fahrzeuge auf zu hohe Geschwindigkeit kontrolliert?

Während des Lockdowns mussten die Mittel der Kantonspolizei teilweise umdisponiert und für die verstärkt notwendigen Corona-Präsenz- und Kontrollaufgaben eingesetzt werden. Zudem nahm das Verkehrsaufkommen insbesondere während des ersten Lockdowns ab, was auch zu weniger Geschwindigkeitskontrollen führte.

2.2.3 Hat die Kantonspolizei genügend personelle Ressourcen für die Kontroll- und Präventionstätigkeit im Strassenverkehr?

Die Kantonspolizei verfügt im Alltagsgeschäft über ausreichende Ressourcen, um die Kontroll- und Präventionstätigkeit im Strassenverkehr ausüben zu können. Sind hingegen besondere Anstrengungen in einem bestimmten Bereich notwendig (z. B. mit Schwerpunkt-Aktionen), so müssen Tätigkeiten in einem anderen Bereich aufgrund der Priorisierung reduziert werden.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Sicherheitsdepartements wird beauftragt, die Antwort zur Interpellation im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Sicherheitsdepartement.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

